

Anschlussnutzungsvertrag Gas (Entnahme hinter Druckregelung in Mitteldruck)



zwischen

der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg,
Tel. 0951 77-6150, Fax 0951 77-6090, Amtsgericht Bamberg HRB 3863
(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Anschlussnutzer	vertreten durch (Vollmacht liegt bei)	
HRB od. HRA		
Straße, Hausnr. (Adresse Netzanschluss)	PLZ, Ort	
Straße, Hausnr. (Abweichende Adresse)	PLZ, Ort	
Telefon	Telefax	
E-Mail		
auszufüllen, wenn keine postalische Adresse vorhanden:		
Gemarkung	Flur	Flurstücknummer

(nachfolgend Anschlussnutzer)

§ 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Gas im Sinne des § 3 Nr. 19a EnWG aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- 1.2 Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Netzanschluss
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit Erdgas
- 1.3 Der Netzanschluss ist in Anlage 1 beschrieben.

§ 2. Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis und den Anschluss der Gasanlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorzuhaltender Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität).

§ 3. Vertragsdauer, Kündigung

- 3.1 Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 3.2 Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- 3.3 Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

Seite 1 von 2

- 3.4 Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- 3.5 Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 4. Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mitteldruck (AGB Anschluss)“ sowie die als Anlage 3 beigefügten Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers (TMA).

§ 5 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme hinter Druckregelung in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)

Anlage 3: Technische Mindestanforderungen des Netzbetreibers (TMA)

Die Anlagen 2 und 3 können im Internet unter www.stadtwerke-bamberg.de abgerufen werden und werden auf Verlangen ausgehändigt.

	Anschlussnutzer (Blockschrift)
Ort, Datum	Anschlussnutzer (rechtsverbindliche Unterschrift)
Bamberg, den	Netzbetreiber (rechtsverbindliche Unterschrift)
Stand: 04/2023	